

Information der Vormerkstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Vormerkstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Einrichtung, welche den gesetzlichen Auftrag hat, Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten mit einer mindestens zwölfjährigen Verpflichtungszeit bei der Erlangung eines dem Qualifikationsprofil entsprechenden Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst zu unterstützen.

Die Vormerkstelle ist beim Zentralen Personalmanagement des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt.

Ansprechpartnerinnen sind:

Sieglinde Gröning: sieglinde.groening@fm.mv-regierung.de bzw. 0385 / 588-4075 und

Britta Cröpelin: britta.croepelin@fm.mv-regierung.de bzw. 0385 / 588-4072.

1. Eingliederungs- und Zulassungsschein

Der Weg in den öffentlichen Dienst, auch bei Landes- und Kommunaldienststellen in Mecklenburg-Vorpommern, beginnt mit der Erlangung eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins. Sie sollten rechtzeitig, möglichst 1 1/2 Jahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses, beantragt werden.

Der Eingliederungs- oder Zulassungsschein bzw. ein entsprechendes Bestätigungsschreiben über den nach Ablauf der Verpflichtungszeit bestehenden Anspruch weisen den Behörden aus, dass ihr Inhaber berechtigt ist, die Einstellung auf eine nach dem Soldatenversorgungsgesetz vorbehaltene Stelle im Landes- oder Kommunaldienst anzustreben.

Einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein erhalten Sie auf Antrag bei dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst.

2. Bewerbungsunterlagen für die Vormerkstelle

Der Weg auf eine vorbehaltene Stelle des Landes- oder Kommunaldienstes führt über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr zur Vormerkstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bewerbungen auf vorbehaltene Stellen in Mecklenburg-Vorpommern sind daher über den Berufsförderungsdienst an die Vormerkstelle zu richten.

Ihr Bewerbungssatz für die Bewerbung bei uns enthält mindestens:

- den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen der Vormerkstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- mit entsprechender Stellungnahme des zuständigen Berufsförderungsdienstes:

| | |
|--|------------------------------------|
| Stellungnahme des Karrierecenters – Berufsförderungsdienst - | |
| Die Angaben des Antragstellers in Abschnitt 1 und 3 werden hiermit bestätigt. Die Freistellung vom militärischen Dienst zur Durchführung einer Fachausbildung gemäß § 5 Abs. 5 Soldatenversorgungsgesetz kann frühestens (Datum) erfolgen zum: | |
| Ort, Datum | Unterschrift, Dienststempelabdruck |

und

- eine Kopie der Eingliederungsberechtigung (Bestätigung, E- oder Z-Schein).

Nachträgliche Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Name, Adresse, Verwendungswünsche, Umzug, Rücknahme Ihrer Bewerbung, etc.) melden Sie uns bitte unverzüglich per Mail.

Hinweis zum Bewerbungsbogen:

- Bitte vergessen Sie bei der Angabe der Privatanschrift nicht Postleitzahl und Wohnort:

| | |
|--|---------------------------|
| Name, Vorname (Rufname bitte unterstreichen) | Geburtsdatum |
| Privatanschrift | Dienstanschrift (Einheit) |

- Im Bewerbungsbogen kann der von Ihnen bevorzugte Verwaltungszweig (Fachrichtung) angegeben werden:

| | |
|---|--|
| <p>Ich bewerbe mich hiermit um Einstellung <input type="checkbox"/> für folgende Fachbereiche</p> <p><input type="checkbox"/> Allgemeiner Verwaltungsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizvollzugsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Sparkassenangestellter</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> | <p><input type="checkbox"/> uneingeschränkt, außer folgende Fachbereiche:</p> <p><input type="checkbox"/> Allgemeiner Verwaltungsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizvollzugsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Sparkassenangestellter</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> |
|---|--|

- Um die Zahl möglicher Zuweisungsvorschläge zu erhöhen, wird eine uneingeschränkte Bewerbung empfohlen:

| | |
|---|--|
| <p>Ich bewerbe mich hiermit um Einstellung <input type="checkbox"/> für folgende Fachbereiche</p> <p><input type="checkbox"/> Allgemeiner Verwaltungsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizvollzugsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Sparkassenangestellter</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> | <p><input type="checkbox"/> uneingeschränkt, außer folgende Fachbereiche:</p> <p><input type="checkbox"/> Allgemeiner Verwaltungsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Justizvollzugsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalverwaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Sparkassenangestellter</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> |
|---|--|

Der Bewerbungsbogen sollte den frühestmöglichen Einstellungstermin enthalten.

Ihren Bewerberbogen senden Sie bitte nach eingehender Beratung durch den für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst an folgende Adresse:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Zentrales Personalmanagement
-Vorwerkstelle-
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

3. Verfahren

Nach Eingang Ihrer Bewerbung prüfen wir Ihre Unterlagen. Sofern Ihr Berufsförderungsdienst Ihre Verfügbarkeit bestätigt hat und Sie die gesetzliche Mindestvoraussetzung für die von Ihnen angestrebte Laufbahn erfüllen (oder anstreben), nehmen wir Ihre Bewerbung in unsere Datei auf. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung einschließlich der vorgemerkten Einstellungsjahre.

Sobald uns Vorbehaltsstellen entsprechend Ihres hinterlegten Profils gemeldet werden, unterbreiten wir Ihnen schriftlich Zuweisungsvorschläge. Sie können sich dann an diesen Auswahlverfahren beteiligen und senden Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) direkt an die genannten Einstellungsbehörden. In diesen Schreiben nennen wir Ihnen die Adressen und Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner der entsprechenden Einstellungsbehörden sowie die jeweils zugehörigen Bewerbungsschlusstermine.

Die Entscheidung über eine Einstellung trifft ausschließlich die jeweilige Einstellungsbehörde (Einstellungshoheit).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird die Einstellungsbehörde Ihnen das Ergebnis mitteilen. Sollten Sie zur Einstellung vorgesehen sein und Sie das Einstellungsangebot annehmen, erfolgt eine Zuweisung.

Zur Zuweisung auf eine vorbehaltene Stelle wird dann das Original Ihrer Eingliederungsberechtigung (Bestätigung / Zulassungsschein / Eingliederungsschein) benötigt. Ohne

dieses Original ist eine Zuweisung nicht möglich. Aus diesem Grund müssen Sie dieses Original an die Einstellungsbehörde übersenden.

Leider ist es nicht immer möglich, allen Bewerbern eine Vorbehaltsstelle im öffentlichen Dienst zu vermitteln. Sollte nach Ablauf der in der Eingangsbestätigung genannten Einstellungsjahre weiterhin Interesse an einer Vorbehaltsstelle bestehen, teilen Sie uns dieses bitte rechtzeitig per Mail mit.

Sofern Sie zwischenzeitlich von einer anderen Vormerk- oder Dienststelle eine bindende Einstellungszusage erhalten, oder aus anderen Gründen nicht mehr an einer Einstellung im Land Mecklenburg-Vorpommern interessiert sind, bitte ich Sie, auch hierüber die Vormerkstelle Mecklenburg-Vorpommern zu informieren.